



Niederschrift

über die 34. Sitzung des Bau-, Wirtschaft und Verkehrsausschusses
am 19.09.2023

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.06.2023
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Vorstellung des Ergebnisses der Raumluftmessungen im Heinrich-Heine-Gymnasium
- 8 Aktueller Baubericht
- 9 Information zu den Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen für Kulturdenkmale gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern für das Haushaltsjahr 2023
- 10 Informationen zur Satzung über die Finanzierung im ÖPNV
- 11 Informationen zur Einführung des AnrufbusFlex
- 12 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 13 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 14 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Northoff, Vorsitzender des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses, eröffnet die 34. Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Gäste.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Herr Northoff stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.
Es gibt keine Einwände zur ordnungsgemäßen Ladung.
Die Beratungsfähigkeit ist gegeben.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Northoff fragt die Ausschussmitglieder, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt.
Es gibt keine Änderungsanträge.
Die Mitglieder des Fachausschusses bestätigen die Tagesordnung einstimmig.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.06.2023

Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift vom 27.06.2023.
Die Niederschrift wird mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Es gibt keine Informationen der Verwaltung.

Punkt 7. Vorstellung des Ergebnisses der Raumlufmessungen im Heinrich-Heine-Gymnasium

Herr Lehmann, SB Elektro- und Haustechnik im FB Bau, informiert vorab, dass nach der Begehung des Heinrich-Heine-Gymnasiums Wolfen im Mai dieses Jahres bereits im darauffolgenden Monat durch die beauftragte Firma WESSLING Consulting Engineering GmbH & Co. KG aus Landsberg eine Raumlufmessung durchgeführt wurde.

Ausgangspunkt für die Untersuchung auf leicht flüchtige organische Stoffe war, dass seitens der Schule zwei repräsentative Klassenräume, E 108 und E 203, benannt wurden.

Bei der Untersuchung wurden starke Gerüche, hervorgerufen durch Siloxane, festgestellt. Diese Siloxane sind bereits in geringer Menge geruchsauffällig, überschreiten jedoch nicht einmal annähernd einen gefahrbringenden Richtwert. Ansonsten sind keine nennenswerten Gefährdungen festgestellt worden.

Zusammengefasst teilt Herr Lehmann mit, dass im Ergebnis der Untersuchung der Raumluf in den Räumen E 108 und E 203 keine Überschreitungen von toxikologisch begründeten Richtwerten festgestellt wurden. Aufgrund der Unterschreitung der Richtwerte I (RW I – Vorsorge-Richtwert) der betrachteten Einzelverbindungen ist nach den Bewertungsmaßstäben selbst bei lebenslanger Exposition keine gesundheitliche Beeinträchtigung zu erwarten. Aus toxikologischer Sicht sind diese Räume somit unauffällig. Weiterhin lag die TVOC-Gesamtbelastung der untersuchten Räume in der Kategorie 1 „hygienisch unbedenklich“.

Eine weitere Nutzung der untersuchten Räume als Unterrichtsräume ist daher – mangels konkreter Gefahrenaspekte und unter den gegebenen Randbedingungen (Möglichkeit der regelmäßigen Fensterlüftung) – möglich.

Für die nähere Betrachtung und Bewertung des geruchsauffälligen Raumes E 203, insbesondere unter dem Blickwinkel der nachgewiesenen Kresol- und Essigsäure-Belastung der Raumluf, wären weitergehende Untersuchungen anzuraten.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung sind solche Untersuchungen nicht notwendig.

Alle während des Vortrages aufkommenden Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Lehmann ausführlich beantwortet.

Punkt 8. Aktueller Baubericht

Vor Beginn der Sitzung ist den Ausschussmitgliedern und sachkundigen Einwohnern der aktuelle Baubericht vom 19.09.2023 übergeben worden. Dieser wird der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

In der heutigen Sitzung verliest Herr Leps, komm. Fachbereichsleiter Bau, den aktuellen Stand nachfolgend aufgeführter Baumaßnahmen aus den Bereichen Hochbau und Tiefbau,

beschränkt sich hierbei jedoch auf den neuesten Stand bzw. auf die aktuellen Entwicklungen gegenüber seiner letzten Berichterstattung:

Hochbau

- Leitstelle Bitterfeld
- Förderschule „An der Kastanie“ Bitterfeld
- Turnhalle Krondorf
- Sekundarschule „Ciervisti“ Zerbst
- Förderschule (L) Güterglück
- Ersatzneubau Turnhalle Völkerfreundschaft in Köthen
- Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ Köthen
- Musikschule / Galerie „Am Ratswall“ Bitterfeld
- Digitalpakt Schulen

Tiefbau

- Kreisstraße K 2476, Ortsdurchfahrt Brehna, Goethestraße
- Kreisstraße K 2074, Ortsdurchfahrt Glauzig
- Kreisstraße K 1258, Ortsdurchfahrt Zerbst, Friedensallee
- Kreisstraße K 2029, Gossa – Krina
- Kreisstraße K 2065, Werben – Kreisgrenze
- Kreisstraße K 2080, L 136 – Zehmigkau
- Kreisstraße K 2080, Zehmigkau – Meilendorf
- Kreisstraße K 1242, Niederlepte – L 149
- Kreisstraße K 1257, Leps – Eichholz
- Kreisstraße K 2083, Ortsdurchfahrt Sibbesdorf

In Bezug auf die Anfrage des Herrn Northoff zum Stand des Breitbandausbaus teilt Herr Lehmann Folgendes mit:

Das Land Sachsen-Anhalt hat das Projekt „Fibre4EduLSA“ abgeschlossen.

Von der Telekom AG erhielt der Landkreis den Hinweis, dass alle Glasfaseranschlüsse (schnelles Internet für Schüler) gekündigt wurden. Davon sind 17 Anschlüsse zum 01.10.2023, die restlichen 9 Anschlüsse zu Mitte 2024 betroffen.

Der Fachbereich Informationstechnik und Digitalisierung hat versucht, die vorhandenen Glasfaseranschlüsse zu übernehmen, was jedoch seitens der Telekom AG aufgrund von Softwareproblemen nicht möglich ist.

Der FB Informationstechnik und Digitalisierung und die Telekom AG stehen in engem Kontakt, um schnellstmöglich eine Lösung des Problems zu finden.

Weitere Anfragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Leps beantwortet.

Punkt 9. Information zu den Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen für Kulturdenkmale gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern für das Haushaltsjahr 2023

Herr Leps, hier in der Funktion als Fachbereichsleiter 63 – Bauordnung, informiert heute zu den Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen für Kulturdenkmale

gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen für das Haushaltsjahr 2023.

Eine Übersicht der insgesamt 5 Antragsteller ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Herr Leps informiert, dass für die Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen 50.000,00 EUR an Fördermitteln für das Jahr 2023 vorgesehen sind und stellt die geplanten Vorhaben der einzelnen Antragsteller vor.

Für die Vorhaben: Kirche Kermen (Restaurierung der barocken Ausstattung), Wohnhaus Wolfen (Sockelverklinkerung mit Rahmung Haustür) und Kirche Schortewitz (Instandsetzung der Orgel) unterbreitet Herr Leps den Vorschlag, die beantragten Fördermittel vollumfänglich zu bewilligen, da hier die Antragsunterlagen vollständig eingereicht worden sind und eine denkmalrechtliche Genehmigung vorliegt.

Beim Vorhaben: Wohnhaus Thurau Markt 2 in 06780 Zörbig (Sanierung Fassade) übersteigen die beantragten Mittel bereits die zulässigen Fördermittel in Höhe von 20 %. Außerdem wurden trotz mehrmaliger Nachforderung fehlende Unterlagen nicht nachgereicht; eine denkmalrechtliche Genehmigung liegt nicht vor. Somit können keine Fördermittel bewilligt werden.

Das Vorhaben: Sanierung eines Wohnhauses mit 10 Wohnungen in der Poststraße 5, Bitterfeld kann ebenfalls nicht gefördert werden, da auch hier die nachgeforderten Unterlagen fehlen und die denkmalrechtliche Genehmigung nicht vorliegt.

18.35 Uhr erscheint Herr Honsa zur heutigen Sitzung.

Alle aufkommenden Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Leps detailliert beantwortet.

Herr Northoff bittet um Abstimmung, ob die bewilligten Fördermittel gemäß Vorschlag des Fachbereiches Bauordnung entsprechend ausgereicht werden können.

Darüber wird einstimmig mit 5 Ja-Stimmen abgestimmt.

18.40 Uhr verlässt Herr Müller die heutige Sitzung.

Punkt 10. Informationen zur Satzung über die Finanzierung im ÖPNV

Zunächst stellt Herr Hippe, Fachbereichsleiter des FB Mobilität, ÖPNV, Tourismus und Heimatpflege, seine Mitarbeiterin Frau Jokiel, Sachbearbeiterin Verkehrsentwicklung / Genehmigungsbehörde Linienverkehr, vor. Frau Jokiel wird im Anschluss an die Ausführungen des Herrn Hippe über die wesentlichen Änderungen der Satzung über die Finanzierung im ÖPNV berichten.

Herr Hippe informiert, dass die im Jahr 2016 beschlossene Satzung, die seit dem 01.07.2017 als Grundlage zur Finanzierung des ÖPNV im gesamten Landkreis dient, gegenwärtig Überarbeitungsbedarf aufweist.

Der vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Ausschussmitgliedern und sachkundigen Einwohnern übergebene Entwurf (siehe Anlage 4) der Änderung dieser Satzung dient zur Vorbereitung eines demnächst erforderlichen Kreistagsbeschlusses.

Bei diesem Entwurf handelt sich um eine Vorschrift, der Allgemeinen Vorschrift über die Gewährung von Mitteln für eigenwirtschaftlich ausgestaltete Personenverkehrsdienste im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Im Fachbereich 80 hat man sich aus dem Grund dazu entschieden, diese Allgemeine Vorschrift bereits in der Entwurfsphase im BWV-Ausschuss vorzulegen, um auf eventuelle Fragen bereits im Vorfeld der nächsten Sitzung eingehen zu können, da zu diesem Termin die Beschlussvorlage zur Vorberatung im BWV-Ausschuss behandelt werden soll.

18.45 Uhr erscheint der Landrat, Herr Grabner, zur heutigen Sitzung.

Anschließend informiert Frau Jokiel, dass der Aufbau der derzeit aktuellen „Satzung über die Mitfinanzierung von eigenwirtschaftlichen Personenverkehrsdiensten im Öffentlichen Personennahverkehr im Territorium des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“ neugestaltet wurde und mit Beschluss des Kreistages die Bezeichnung „Allgemeine Vorschrift über die Gewährung von Mitteln für eigenwirtschaftlich ausgestaltete Personenverkehrsdienste im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“ erhält.

Grundlegend für die Erneuerung der vorgenannten Satzung ist zum einen die Regelung der Höchsttarife auf dem Kreisgebiet im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und zum anderen die Regelung der Ausgleichszahlungen auf die nicht gedeckten Kosten, die dem Verkehrsunternehmen (Betreiber) durch die Anwendung der Tarife entstehen.

In diesem Zusammenhang müssen auch die zwei wesentlichen Änderungen „Etablierung des AnrufbusFlex im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach einer Erprobungszeit“ und die „Regelung zum Deutschlandticket“ in der Allgemeinen Vorschrift Beachtung finden.

Aufgebaut ist die Allgemeine Vorschrift wie folgt:

- § 1 Definition verschiedener Begrifflichkeiten
- § 2 Höchsttarife
- § 3 Zuwendungsempfänger der Ausgleichszahlungen
- § 4 Verpflichtungen des Verkehrsunternehmens
- § 5 bis § 8 Grundlagen und Verfahren der Ausgleichszahlungen

Ansonsten hat sich inhaltlich nichts Wesentliches geändert, so Frau Jokiel. Die wichtigsten Punkte sind in der ausgeteilten Tischvorlage (siehe Anlage 5) zusammengefasst.

Alle aufkommenden Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Hippe ausführlich beantwortet.

Punkt 11. Informationen zur Einführung des AnrufbusFlex

Einführend informiert Herr Hippe, dass in der vergangenen Woche gemeinsam mit dem Landkreis Wittenberg, wo der AnrufbusFlex auch seit 1. April 2023 eingeführt worden ist, und dem Verkehrsunternehmen eine Auswertung vorgenommen.

Fazit ist, dass eine erfolgreiche Einführung des AnrufbusFlex im Rahmen dieser Erprobungsphase zu verzeichnen ist. Sicherlich gibt es noch Probleme und der ganze Prozess ist auch nicht hundertprozentig fehlerfrei, wenn er das überhaupt sein kann, da hier bestimmte Rahmenbedingungen schwer beeinfluss- bzw. händelbar sind. Außerdem gibt es noch technische Faktoren, die angepasst werden müssen.

Die einstweilige Erlaubnis läuft Ende dieses Monats aus. Der § 20 PBefG räumt dem Aufgabenträger jedoch die Möglichkeit ein, diese Erprobungsform im Rahmen der einstweiligen Erlaubnis fortzuführen. Diese Zeit ist auch notwendig, um bestimmte Aspekte, auch von Seiten des Verkehrsunternehmens, noch korrigieren bzw. verbessern zu können.

Dementsprechend hat man gemeinsam mit dem Landkreis Wittenberg entschieden, eine erneute einstweilige Erlaubnis unter den jetzigen Rahmenbedingungen bis Ende dieses Jahres zu erteilen. Erst dann kann geprüft werden, inwieweit Veränderungen in den tariflichen Bestimmungen (z. B. die 0,40 / 0,60 € je Luftstreckenkilometer) usw. vorgenommen werden müssen. Darüber wird zu gegebener Zeit im BWV-Ausschuss informiert.

Nach diesen einleitenden Worten bittet Herr Northoff Herrn Watzke zu Wort.

Herr Watzke, Kaufmännischer Leiter / Prokurist der Vetter GmbH, begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für das Interesse am aktuellen Stand zur Einführung des AnrufbusFlex im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Zu Beginn seiner Ausführungen kommt Herr Watzke noch einmal auf den Ursprung zu sprechen und teilt mit, dass im letzten Jahr gemeinsam mit dem Aufgabenträger intensive Diskussionen und Gespräche geführt wurden, hinsichtlich der dramatischen Kostenentwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr, die nicht nur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, sondern deutschlandweit zu verzeichnen war.

In der ersten Jahreshälfte 2022 hat das Verkehrsunternehmen ein erhebliches Defizit im ÖPNV angezeigt und war seitens des Aufgabenträgers aufgefordert, Maßnahmen aufzuzeigen, wo Kosteneinsparpotenziale zu sehen sind.

Die Informationen dazu und einen ersten Eindruck über das Ergebnis, welche quantitativen Entwicklungen mit der Einführung des AnrufbusFlex zu verzeichnen sind, erteilt Herr Watzke anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 6), wobei er detailliert auf zwei wesentliche Einsparpotenziale eingeht:

Veränderungen Verkehrsangebot:

- Bedarfsgerechte Reduzierung des Angebotes
 - Einstellung von Fahrten mit geringer / keiner Nachfrage
 - Reduzierung der Verkehrsleistungen im festen Linienverkehr
- Einführung des AnrufbusFlex als flächendeckendes On-Demand-Angebot über die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg
 - Bedienzeit des AnrufbusFlex
 - Bestellung / Buchung von Fahrten des AnrufbusFlex
 - Beförderung mittels AnrufbusFlex

- Preisfindung AnrufbusFlex
 - Preisliche Abstufung für den bisherigen Bestandskunden
 - Transparente Preisgestaltung durch Bereitstellungsgrundpreis sowie Luftstreckentarif
- Fahrten / Fahrgäste AnrufbusFlex
- Digitale Entwicklung AnrufbusFlex

Anschließend beantwortet Herr Watzke alle Fragen der Ausschussmitglieder ausführlich.

Herr Berger bedankt sich zunächst bei Herrn Watzke und den Mitarbeitern des Fachbereiches 80 für die Ausführungen und unterbreitet den Vorschlag, der Öffentlichkeit die von Herrn Watzke vorgetragene verschiedenen Möglichkeiten in Bezug auf die Nutzung des AnrufbusFlex noch näher zu bringen, z. B. im Amtsblatt, da es mit Sicherheit nach wie vor einige Bürger gibt, die noch nicht vollumfänglich informiert sind.

Auch Herr Northoff bedankt sich bei Herrn Watzke für die Ausführungen und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

Punkt 12. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Es gibt keine amtlichen Mitteilungen.

Punkt 13. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es sind keine öffentlichen Vorlagen zu behandeln.

Punkt 14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Aufgrund einer Anfrage bezüglich der Zugangsdaten des W-LAN-Passwortes im Kreistagssitzungssaal im Vorfeld der Sitzung, wird dieses in der Niederschrift noch einmal für alle Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohner nachfolgend festgehalten.

SSID: WLAN-LK-ABI
Passwort: LK-ABI-KSS/2022-temp!

Herr Honsa regt an, das sehr aktuelle Thema „Klimapolitik“ möglichst schon in der nächsten Sitzung des BWV-Ausschusses am 17.10.2023 oder aber am 14.11.2023 zu behandeln.

Interessant wären diesbezüglich Informationen zum Stand des regionalen Entwicklungsplanes, insbesondere zum Teilplan Wind, da Windräder und auch Photovoltaikanlagen großflächig im Landkreis entstanden sind bzw. weiter entstehen werden.

Des Weiteren bezieht sich Herr Honsa auf das vor kurzem beschlossene Gebäudeenergiegesetz (GEG) und bittet um Informationen, wie der Landkreis das umsetzen könnte und welche Ansätze bereits vorhanden sind.

Zu diesem Punkt merkt Herr Northoff an, dass sich reichlich Heizungsanlagen in landkreiseigenen Gebäuden befinden, die einer Umstellung bedürfen und einiges an Kosten verursachen werden.

Diesbezüglich wird die Bitte an den zuständigen Fachbereich Bau herangetreten, bis zur Sitzung des BWV-Ausschusses am 14.11.2023 eine Aufstellung vorzulegen, in der alle landkreiseigenen Gebäude (Schulen, Verwaltungsgebäude, Sonstige) aufgelistet sind mit der Angabe, welche Art von Heizungsanlage dort installiert ist und wann der Einbau der Heizung erfolgte (siehe Anlage 1).

Außerdem zu dieser Thematik regt Herr Honsa einen Meinungsaustausch im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz an, wobei die Frage, wie der Landkreis damit umgehen und sich dazu positionieren kann, zur Diskussion stehen sollte; insbesondere auch in Bezug auf die bereits existierenden Bürgerinitiativen sowohl im Gröbziger als auch im Zerbster Bereich, da hier auch das „Schutzgut Mensch“ Beachtung finden sollte.

gez. Bernhard Northoff
Vorsitzende/r des Ausschusses Bau-, Wirtschaft und Verkehr

gez. Sabine Grußer
Protokollant/in